

Kurzzusammenfassung

Für den Jahresabschluss 2015 wurde nach dem Fehlbetrag des Vorjahres wieder ein Überschuss erzielt. Dieser Jahresüberschuss beläuft sich auf 7,11 Mio. €. Geplant war für das Jahr 2015 ein Überschuss in Höhe von 2,51 Mio. €. Wie bereits im Vorjahr blieb die Gewerbesteuer mit einem Ist von 390,0 Mio. € um 24,2 Mio. € unter dem Planwert. Im Vorjahr betrug das Ist nur 383,6 Mio. €, 2013 konnten aus der Gewerbesteuer noch Erträge in Höhe von 423,8 Mio. € realisiert werden.

Insgesamt sind im Jahr 2015 die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 7,8 %, die ordentlichen Aufwendungen hingegen nur um 4,4 % gestiegen. Der Aufwanddeckungsgrad beträgt damit 102,3% (Vorjahr: 99,1%) und liegt nun wieder über 100 %. Daraus ist ersichtlich, dass die ordentlichen Aufwendungen wieder vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden konnten.

Die folgende Tabelle gibt einen kurzen Überblick zu den wesentlichen Einflussfaktoren des Jahresergebnisses 2015 (ausführlicher in der Anlage):

in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2015	Plan 2015	Ist 2014
Gewerbesteuer	-390,0	-414,2	-383,6
Einkommensteueranteil	-262,2	-255,1	-243,1
Schlüsselzuweisungen	-173,2	-180,0	-153,3
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetr.pers.)	-80,7	-66,9	-71,7
Zuweisungen vom Land für die Kinderbetreuung	-52,9	-47,4	-35,9
Erstattungen vom Bund	-95,4	-92,4	-81,7
Bezüge und Vergütungen	356,0	363,2	348,9
Pensionsrückstellungen (Saldo Zuführung/Auflös.)	113,3	103,1	110,4
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen - Art 1	88,8	100,7	88,9
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	115,1	114,8	113,1
Verlustrückstellungen an städtische Töchter inkl. Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich Neutralisationen	13,5	16,3	28,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	6,4	0	0
Aufwendungen für Gebäudeunterhalt, -technik	27,5	35,1	25,1
Bezirksumlage	152,5	151,2	152,0
Gewerbesteuerumlage	60,8	63,9	60,7
Finanzergebnis	28,9	9,2	15,0

Während die Gewerbesteuererträge, wie oben berichtet, stark hinter der geplanten Ertragserwartung zurückbleiben, hat sich beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer erneut der positive Trend bestätigt. Er stieg sowohl gegenüber der Planung (+ 7,1 Mio. €) als auch gegenüber dem Vorjahr (+ 19,1 Mio. €) deutlich an und erreichte einen neuen Höchstwert von 262,2 Mio. €.

Die Schlüsselzuweisungen fielen zwar um 6,8 Mio. € geringer aus als geplant, aber im Vergleich zum Vorjahr war wieder ein Anstieg um 19,9 Mio. € zu verzeichnen.

Die Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Mio. € höher ausgefallen, der Planwert konnte um 2,0 Mio. € übertroffen werden.

Die Zuwendungen vom Land für Sozialtransferleistungen, im Wesentlichen für die Kinderbetreuung enthalten 2015 5,6 Mio. € an Zuweisungen nach dem BayKiBiG für die Kindertagesstätten freier Träger für das Vorjahr.

Bei den Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung sind Mehrerträge gegenüber dem Plan in Höhe von 13,8 Mio. € und gegenüber dem Vorjahr von 9,0 Mio. € zu verzeichnen. Dies resultiert aus sehr hohen Nachzahlungen aus Vorjahren.

Die gravierendste Abweichung bei den Kostenerstattungen findet sich bei den Erstattungen vom Land. Hier ist die herausragende Position „Erstattungen für Transferleistungen“: von hier verbuchten 60,5 Mio. € im Ist 2015 entfallen 47,8 Mio. € auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Vorjahr: 12,8 Mio. €) und 9,4 Mio. € auf Erstattungen zur Flüchtlingsunterbringung (Vorjahr: 0 €). Im Gegenzug sind die Sozialtransferaufwendungen im Vergleich zu 2014 deutlich angestiegen (bereinigt + 51,4 Mio. €). Insbesondere für Asylbewerberleistungen sind gegenüber dem Vorjahr 34,6 Mio. € an zusätzlichen Mitteln aufgewendet worden, der Planansatz wurde um 33,2 Mio. € überschritten. Dies ist durch den extremen Anstieg der Zahl der Asylbewerber begründet, welche auch bei der Entwicklung der Leistungsberechtigten in Nürnberg sichtbar wird. So wurde zur Planung des Haushalts 2015 noch von 3.000 Personen ausgegangen, am Jahresende erhielten 8.152 Personen Leistungen nach dem AsylbLG.

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung blieben zum Vorjahreswert marginal zurück (-0,05 Mio. €), gegenüber dem Plan sogar um 11,8 Mio. €. Hintergrund ist hier, dass die Abrechnung entsprechend BayKiBiG vom Kindergartenjahr auf das Kalenderjahr umgestellt wurde, was für das Jahr 2015 zu einer einmaligen Entlastung um 20,3 Mio. € geführt hat. Grundsätzlich steigt diese Position aufgrund des anhaltenden Platzausbaus bei Kinderhorten und Kinderkrippen freier Träger nachhaltig an.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind insgesamt um 16,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung beträgt der Anstieg 6,5 Mio. €. Bei den Personalaufwendungen (Aufwendungen für aktive Mitarbeiter) entstanden geringere Istkosten als geplant (- 0,6 Mio. € – insb. aufgrund unbesetzter Stellen), aber gegenüber 2014 fielen 34,3 Mio. € mehr an. Bei den Versorgungsaufwendungen hingegen entstanden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 7,0 Mio. €, die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beträgt aufgrund geringerer Rückstellungszuführungen aber minus 18,1 Mio. €.

Bei den Verlustausgleichen an städtische Töchter sind statt 28,1 Mio. € im Vorjahr und 16,3 Mio. € im Plan nur 13,5 Mio. € angefallen. Dafür mussten 6,4 Mio. € an Abschreibungen

auf Finanzanlagen für den Eigenbetrieb NürnbergStift und das Kommunalunternehmen Klinikum vorgenommen werden, um Altverluste aus Vorjahren wertmäßig zu berücksichtigen.

Infolge der rückläufigen Gewerbesteuererträge mussten auch geringere Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage getätigt werden als geplant (- 3,1 Mio. €).

Die Verschuldung des Kernhaushaltes aus Investitionskrediten und der Anleihe beträgt zum 31.12.2015 unter Einbezug der ÖPP-Projekte 1.304 Mio. € (Vorjahr: 1.300 Mio. €). Dies bedeutet einen Anstieg von 3,6 Mio. €, geplant war eine Neuverschuldung von 9,9 Mio. €. Der in den Jahren 2012 und 2013 erreichte Schuldenabbau konnte auch 2015, wie in der Planung bereits absehbar, aufgrund der gestiegenen Investitionsbedarfe nicht fortgesetzt werden, gleichwohl ist die Neuverschuldung sehr moderat. Bemerkenswert ist das weitere Absinken der Zinslastquote auf 2,4%, was letztendlich eine deutliche Haushaltsentlastung bewirkt.

Das Basiskapital beläuft sich zum 31.12.2015 auf 792,95 Mio. € und hat sich damit im Saldo um 137,25 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 18,4 %. Die Erhöhung resultiert zum Großteil aus dem dritten und letzten Teil der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geforderten Bestandsüberprüfung und teilweisen Ersatzbewertung der zur Eröffnungsbilanz übernommenen städtischen Grundstücke (vorwiegend Infrastrukturvermögen) sowie der damit verbundenen Sonderposten. Im Ergebnis führt die letzte Tranche der Neubewertung des Grundstücksbestandes inklusive der Veränderungen bei den Sonderposten zu einer Gesamterhöhung des Basiskapitals um 104,46 Mio. €. 41,2 Mio. € resultierten aus der bisher unterbliebenen Bilanzierung des Freistellungsanspruchs bzgl. der für das Kommunalunternehmen Klinikum zurückgestellten Pensionsverpflichtungen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aufgrund ungeplanter Erträge ein positives Jahresergebnis erzielt werden konnte, obwohl die Gewerbesteuer weit unter dem Plan zurückblieb. Aufgrund des verbesserten Ergebnisses blieb die Neuverschuldung mit 3,6 Mio. € sehr niedrig, was vor allem deswegen als sehr positiv zu werten ist, weil sie aufgrund des anstehenden Investitionspakets in den nächsten Jahren deutlich höher sein wird.

Die ausführlichen Zahlen sind in der Anlage enthalten.